

Datenschutzerklärung des Vereins Sportclub-Unterpaffenhofen Gemering e.V. (SCUG)

Mit dieser Datenschutzerklärung unterstreicht der Verein die Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG. Zur Einhaltung der Rechte und Pflichten, die sich daraus ergeben, hat der Verein SCUG einen Datenschutzbeauftragten berufen.

1. Verarbeitung von Mitgliedsdaten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein den Namen, das Geburtsdatum und die Bankverbindung auf. Zur Kommunikation werden Telefonnummer und Email-Verbindung genutzt. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen elektronischen Systemen der dafür zuständigen Funktionsträger gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefonnummer und Email-Adresse) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht. Die Funktionsträger des Vereins sind durch eine schriftliche Verpflichtungserklärung gemäß BDSG zur strikten Einhaltung der datenschutzrechtlichen Gesetze und zum Datengeheimnis verpflichtet.

2. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Verbände

Als Mitglied des Landesverbandes ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum und Vereinsmitglieds-Nummer; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) auch die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Email-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Wettkämpfen, die dem Verband unterliegen, werden auch Ergebnisse und relevante Ereignisse weitergemeldet.

3. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Veranstalter

Nimmt ein Mitglied an einem Wettkampf teil, der durch einen externen Veranstalter durchgeführt wird, sind dessen Teilnahmebedingungen bzw. AGBs bindend, d.h. die Akzeptanz einer Veröffentlichung von Ergebnissen und Photos durch die lokale Presse wird üblicherweise vorausgesetzt.

4. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und Photos veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und Funktionsträger ausgehändigt, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

5. Weitergabe von Daten an Dritte

Der Verein hat kein Kooperationsabkommen abgeschlossen, die eine Weitergabe von Mitgliedsdaten vorsieht. Sollte dies in Zukunft der Fall sein, müssen die Mitglieder informiert werden, damit sie einer evtl. Übermittlung widersprechen können; im Falle eines Widerspruches werden seine personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste geschwärzt.

6. Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über Wettkampfergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins bzw. deren Abteilungen veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des

Vereins entfernt. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

7. Austritt

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsdatum des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen (bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts) durch den Vorstand aufbewahrt.